

Ralph Boes

Berlin, den 31.10.2017

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

Per Fax
030 – 397 486 30

S 158 AS 6386/15
Ihr Schreiben vom 23.10.2017

Sehr geehrte Frau Dr. L.... –

herzlichen Dank für die Übersendung der Stellungnahme des Jobcenters vom 20.10.2017.

Sachlage ist, dass das Jobcenter am 21.02.2017 – "auf richterlichen Hinweis" – einer (unterstellten ?!) Unrechtmäßigkeit des Eingliederungsverwaltungsaktes vom 03.02.2015 zugestimmt – und auf Grund dieses Anerkenntnisses eine auf dieser EGV beruhende Sanktion - die achte 100-Prozent-Sanktion in Folge - aufgelöst hat.

S. <https://goo.gl/eaz3Ga>

Sachlage ist weiter, dass die jetzt bei UNS unter S 158 AS 6386/15 verhandelte Sanktion - die sechste 100-Prozent-Sanktion in Folge - auf einem Eingliederungsverwaltungsakt beruht, der, bezüglich der Behauptung der Unrechtmäßigkeit (!), absolut denselben Wortlaut hat – und deshalb ebenfalls vom Jobcenter aufgelöst werden müsste, wenn es tatsächlich an die Unrechtmäßigkeit des Eingliederungsverwaltungsaktes vom 03.02.2015 glaubt. ¹

Eingliederungsverwaltungsakt vom 03.02.2015, s. <https://goo.gl/FHAu32> -
Eingliederungsverwaltungsakt vom 25.06.2014, s. <https://goo.gl/ZtXTP>

Beide Eingliederungsverwaltungsakte sind – bezüglich des vom Jobcenter für unrechtmäßig erklärten Inhaltes – IDENTISCH.

Die logische Frage ist jetzt, ob das Jobcenter seine Behauptung, dass der Eingliederungsverwaltungsakt vom 03.02.2015 unrechtmäßig ist, auch auf den hier anhängigen Eingliederungsverwaltungsakt vom 25.06.2014 überträgt und dementsprechend den hier anhängigen Sanktionsbescheid vom 12.11.2014 auflöst - oder ob es diese Schritte in vorliegendem Falle unterlässt.

Zur Klärung der Sachlage fordere ich das Jobcenter hier zu einer Stellungnahme auf!

Mit freundlichem Gruß,



¹ Meine dahin gehenden Zweifel habe ich in meiner Klage vom 05.08.2017 gegen das Anerkenntnis des Jobcenters vom 21.02.2017, s. <https://goo.gl/G6JZ7o> und in meinem Brief vom 30.10.2017 an Sie in der fast identischer Sache S 158 AS 22386/15, s. <https://goo.gl/p8APcp>, dargestellt ...